

zugeben, (3) Schaffung einer mitgliederstarken Organisation mit effizienten Kommunikationskanälen und soliden Finanzmitteln, (4) Erarbeitung theoretischer Grundlagen für einen Demokratisierungsprozeß in der VR China.

Im Gründungsaufwurf vom 18./ 19.9. 1989 heißt es wörtlich: "Abgesehen von den Verbrechern, die sich über jegliche Menschenrechte hinweggesetzt haben, gibt es für uns keine Feinde. Alle diejenigen, die für Menschenrechte, Freiheit, Gesetzestreue und Demokratie eintreten, sind unsere Freunde." -we-

**\*(3)  
1989 waren über 60 Millionen Ausländer in der Volksrepublik**

Über 60 Millionen Personen, darunter drei Millionen "Ausländer", seien in China 1989 ein- und ausgereist, gab das Ministerium für öffentliche Sicherheit am 25.1.1990 bekannt. Bei insgesamt 60,98 Millionen Personen habe es sich um 45,6 Millionen Landsleute aus Hongkong und Macau, 150.000 "Überseechinesen" und 1,1 Millionen "taiwanesischen Landsleute" gehandelt. 1,45 Millionen chinesische Staatsbürger hätten in umgekehrter Richtung eine Auslandsreise angetreten, darunter 1,08 Millionen aus privaten Gründen.

Darüber hinaus fertigten chinesische Häfen und Flughäfen rd. 160.000 Schiffe und 30.000 Flugzeuge i.J. 1989 ab.

Der Bewaffneten Grenzpolizei sei es gelungen, ungefähr 3.000 Schmuggelfälle zu unterbinden und 2.200 Schiffe mit Schmuggelgut im Werte von 350 Mio. Yuan zu enttarnen. Ferner seien zahlreiche "Sonderagenten" und "Kriminelle" festgenommen worden - mit zusammen rd. 80.000 Stück Konterbande (XNA, 26.1.90).

In dieser Statistik taucht freilich eine andere Zahl nicht auf, die für die chinesische Volkswirtschaft besonders schmerzhaft war, nämlich das Ausbleiben von westlichen Touristen, deren Strom nach den Ereignissen vom 4. Juni rapide zurückging, so daß 1989 alles in allem 23% weniger Touristen gekommen sind als 1988; immerhin waren es auch 1989 noch insgesamt 24,5 Millionen, hauptsächlich aus Japan, den USA, der Sowjetunion, den Philippinen, Großbritannien, Singapur,

Thailand, Frankreich, Australien und der Bundesrepublik Deutschland. Gestiegen gegenüber 1988 ist lediglich die Zahl der Besucher aus Taiwan, die mit insgesamt 541.000 um 23,6% höher lag als im Vorjahr (XNA, 1.2.90). -we-

---

## Innenpolitik

---

### **\*(4) Fünf Bausteine der Öffnungspolitik**

Am 8.1.1990 formulierte Li Peng "fünf Bausteine der chinesischen Öffnungspolitik". Sie lauten (1) Festhalten an den Vier Grundprinzipien, (2) weiterer Ausbau des Sozialismus, (3) Festhalten an der Verbindung von Planwirtschaft und Marktregulierung, (4) Festhalten an der Reform- und Öffnungspolitik, wobei man die Jagd nach schnellen Resultaten vermeiden und sich auf eine ziemlich lange Durststrecke bis hin zum Erfolg gefaßt machen müsse, und (5) gründliche Überprüfung von eventuellen Neuerungen durch punktuelle Erprobung in begrenzten Experimentiergebieten. -we-

### **\*(5) Gestörtes Verhältnis der chinesischen Führung zur Frage der "Menschenrechte"**

Längere Zeit waren die "Menschenrechte" ein Lieblingsthema chinesischer Kommentatoren; inzwischen freilich kommt ihnen das Wort "Menschenrechte" wie ein rotes Tuch vor. Der Zeitpunkt des Umschlags von der einen zur anderen Richtung läßt sich auf ein präzises Datum festlegen, nämlich den 4. Juni 1989.

Noch 1988 hieß es, daß "China die Menschenrechte fördert". Zum ersten Mal gedachte es in der Woche vom 3. bis 10. Dezember 1988 des Jahrestags der allgemeinen Deklaration der Menschenrechte, die am 10. Dezember 1948 vor der UNO-Vollversammlung erfolgt worden war.

Auf einer Versammlung am 3. Dezember nahmen 150 Vertreter aus den Bereichen Justiz, Bildung, Außenbeziehungen und Medien an einem Symposium in Beijing teil. Drei Hauptthemen

bildeten sich dabei heraus, nämlich zum einen der Grundrechtsteil der chinesischen Verfassung von 1982, der "garantiere" (sic!), daß alle Menschen vor dem Gesetz gleich seien, daß Menschenwürde, persönliche Freiheit, Religionsfreiheit u.dgl. gewährt und daß "das Volk" Herr des Staates sei und alle Macht von ihm ausgehe (sic!). Lediglich das Recht der Freizügigkeit sei in der chinesischen Verfassung nicht aufgenommen worden. Keine Rede davon, daß es bis heute kaum eine Möglichkeit gibt, die theoretischen Grundrechte im Ernstfall auch praktisch durchzusetzen!

Ein anderes Thema war die Frage, inwieweit Menschenrechtsverletzungen eine Einmischung von außen her gestatten. Einer der Redner stellte fest, daß Unmenschlichkeiten wie Rassentrennung, Völkermord, Sklavenhandel, Mißhandlung von Flüchtlingen und Terrorismus nicht nur international verurteilt werden dürfen, sondern auch müssen. Wenn andere Länder gegen solche Verbrechen vorgehen, könne dies nicht als Einmischung bezeichnet werden. Unterhalb dieser Schwelle freilich sei jeder Staat autonom und brauche sich nicht in seine Angelegenheiten hineinreden zu lassen. Es sei einfach unerträglich, wie die USA immer wieder auf die Behandlung der Tibet-Frage zu sprechen kämen!

Ein dritter Punkt war dem dunklen Kapitel der Kulturrevolution gewidmet. Damals seien die Menschenrechte systematisch verletzt worden. Leider neige man in China dazu, diese Zeit zu tabuisieren und den Mantel des Schweigens über sie zu breiten. Genauso wie die Deutschen aber die nationalsozialistische Vergangenheit aufgearbeitet hätten, müßten auch die Chinesen Trauerarbeit leisten (BRU 1988, Nr. 51, S. 6 f.).

Die Chinesen unterscheiden zwischen drei "Generationen" - und Arten - der Menschenrechte, denen sie jeweils verschiedene Bedeutung beimessen. Da sind (1) zunächst die Rechte, die auf die bürgerlich-demokratische Revolutionen des 17. und 18. Jh. zurückgehen und die vor allem dem einzelnen Individuum politische Rechte einräumen. Sie finden ihren Niederschlag in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung in den Art. 2-21 und enthalten das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person, auf Freiheit von Folter

und Grausamkeit, von unmenschlicher oder demütigender Behandlung und auf Gesetzesschutz; des weiteren das Recht auf Eigentum, auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, Meinungs- und Redefreiheit, Freiheit zur friedlichen Versammlung, Wahlrecht usw.

Zur zweiten Kategorie gehören die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, wie sie vor allem zu Beginn des 20. Jh. in verschiedenen Verfassungen, u.a. in der Weimarer Verfassung von 1919, aufgetaucht sind, wie das Recht auf Arbeit, Fürsorge und Ausbildung. Diese Rechte sind in den Art. 22-27 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung enthalten. Dort ist die Rede vom Recht auf soziale Sicherheit, auf Arbeit, Freizeit und Muße, vom Recht, Gewerkschaften zu gründen und sich in ihnen zu organisieren, das Recht auf einen bestimmten Lebensstandard, der Schutz von Mutter und Kind, das Recht auf Ausbildung und auf Teilnahme am kulturellen Leben sowie der Schutz des geistigen Eigentums.

Die dritte Kategorie schließlich, die man als "kollektive Menschenrechte" bezeichnen könnte und die der "dritten Generation" angehören, enthält das Recht eines Volkes auf Selbstbestimmung und das Recht der Völker auf freie Verfügung über ihre natürlichen Reichtümer. Das Recht auf nationale Selbstbestimmung gilt als ein "menschliches Grundrecht" (XNA, 3.2.90).

Diese Rechte waren aus historischen Gründen in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung nicht enthalten, wurden jedoch aufgrund des Drängens der Dritten Welt nach und nach eingeführt, so u.a. das Recht auf Entwicklung und auf eine gesunde und ausgewogene Umwelt, das Recht, am "gemeinsamen Menschheitserbe" teilzuhaben (Hochsee- und Weltallbereich), das Recht auf Frieden und das Recht auf humanitäre Hilfeleistung im Katastrophenfall (XNA, 14. und 16.2.90).

In den fünf chinesischen Verfassungen, die bisher erlassen wurden, waren die ersten zwei Kategorien von Anfang an aufgeführt, ohne daß jedoch gleichzeitig Gesetze formuliert worden wären, mit deren Hilfe die Ausübung dieser Grundrechte notfalls hätte erzwungen werden können.

Trotzdem wurde behauptet, daß "die in der chinesischen Verfassung und den verwandten Gesetzen verankerten Grundrechte denen in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung festgelegten keineswegs nachstehen, sondern ihnen in mancher Hinsicht sogar überlegen sind" (CiA, Januar 1989, S.50). Auch in der Praxis habe die VR China diese Grundrechte verwirklicht: Dies zeigten drei Beispiele. Der Film "Flußelegie" habe (1) negativste Reaktionen bei vielen Leuten, vor allem aber bei hohen Funktionären hervorgerufen. Trotzdem sei er im Fernsehen gleich zweimal wiederholt worden. Ferner habe (2) der Dissident Fang Lizhi ungeachtet seiner Kritik an der KPCh-Vorherrschaft seine wissenschaftlichen Forschungen weiter fortsetzen und auch seine Ansichten weiter frei äußern dürfen - ebenso wie übrigens Liu Binyan, der ebenfalls als Dissident überall bekannt gewesen sei. Schließlich habe es (3) 1988 ein "ganz normaler Bauer namens Bao Zhengzhao gewagt, vor einem Kreisgericht gegen den Chef der Kreisverwaltung Anklage zu erheben (ebenda).

Der Aufsatz, in dem solche Ausführungen stehen, wurde Anfang 1989 verfaßt. Schon wenige Monate später waren all die gepriesenen Errungenschaften vom Tisch gewischt: Der Film "Flußelegie" war in den Archiven, Fang Lizhi in der amerikanischen Botschaft und der "ganz normale Bauer" vermutlich im Gefängnis verschwunden. In Krisenzeiten gelten Grundrechte m.a.W. kaum etwas - zumindest wenn ein Individuum sich unterstehen sollte, der KPCh offen entgegenzutreten.

Ganz anders ist es mit den "kollektiven Grundrechten", die die KPCh verkünden kann, ohne daß sie dadurch einen eigenen Machtverlust befürchten muß. Mit souveräner "Großzügigkeit" hat China deshalb sieben internationale Vereinbarungen über Menschenrechte unterzeichnet, nämlich gegen Frauen-diskriminierung, gegen Rassendiskriminierung, für die Verbesserung des Flüchtlingsschicksals, für die Verhütung und Bestrafung von Völkermordverbrechen, für den Kampf gegen die Apartheid, für die Verhinderung der Folter und anderer grausamer Strafen, Antirassismus, Antikolonialismus, Kampf gegen Aggression u.dgl. - mit solchen ideologischen Waffen lassen sich Übeltäter vom Schlege Israels oder Südafrikas bekämpfen und die ei-

genen moralischen Qualitäten ins beste Licht rücken. Auch die "Deklaration über das Recht auf Entwicklung" findet Beijings vollste Unterstützung. "Menschenrechte" als Alibi!

Doch wehe, es taucht ein "Human Rights Report" auf, der China unter die Lupe nimmt, wie z.B. der Report des U.S. State Department vom 21. Februar 1990, so ist sogleich von "Einmischung in innere Angelegenheiten" der VR China die Rede (XNA, 23.2.90) - und von Lügen. Die "Niederschlagung der Aufstände im letzten Juni geschehen im Rahmen des chinesischen Rechts und waren außerdem ganz und gar Chinas innere Angelegenheiten" - so die Erklärung des außenpolitischen Ausschusses der Politischen Konsultativkonferenz vom 24.2.1990 (XNA, 25.2.90). Die USA benutzten die "Menschenrechtsfrage" als Alibi für die Einmischung in innere chinesische Angelegenheiten (so RMRB, 25.2.90). Im übrigen würden die Menschenrechte nicht durch China, sondern durch die USA verletzt - man denke an die Diskriminierung der Schwarzen oder aber an die jüngste Invasion Panamas.

Bei dem Report handelte es sich um den üblichen Jahresbericht des US-Außenministeriums an den Kongreß zur Lage der Menschenrechte in der Welt, in dem Mißstände u.a. in China und Israel aufgelistet sowie gleichzeitig Verbesserungen in der UdSSR und den Ländern Osteuropas festgehalten waren. In China habe sich 1989 "das Menschenrechtsklima dramatisch verschlechtert", hieß es in dem am 21.2. in Washington veröffentlichten Bericht. Der Report ging nicht nur auf die Niederschlagung der Demokratiebewegung in Beijing im Juni 1989 ein, bei der es womöglich Tausende von Toten gegeben habe, sondern erwähnte auch "wahllose und exzessive Gewalt" staatlicher Kräfte im März 1989 gegen Demonstranten in Lhasa. Ferner gebe es zahlreiche Berichte über Folterungen in Gefängnissen und Hinrichtungen von Dissidenten ohne Prozeß. Der Report hob sich scharf ab von den vorsichtigen China-Formulierungen, wie sie von der Bush-Administration verwendet wird. -we-

\* (6)  
Allein in Beijing über 8.000 "Aufrührer" im Gefängnis?

Nach Angaben der Hongkonger Zeitschrift *Zhengming* sollen allein in Beijing über 8.000 Personen in Gefängnissen einsitzen, die im Zusammenhang

mit der Niederschlagung der Studentenbewegungen verhaftet worden seien (Zhengming, März 1990, S. 16). -sch-

\*(7)

#### Oppositioneller Liu Qing aus der Haft entlassen

Nach Verbüßung einer insgesamt 10jährigen Haftstrafe ist der bekannte Oppositionelle Liu Qing kürzlich aus dem Gefängnis entlassen worden. Der heute 43jährige war Mitbegründer und stellvertretender Herausgeber der inoffiziellen Zeitschrift *Forum des 5. April*, die während des sog. "Beijinger Frühlings" 1979 erschien. Liu war am 11. November 1979 verhaftet worden, weil er ein inoffizielles Protokoll des Prozesses gegen Wei Jingsheng verbreitet hatte. Nach dreijähriger Arbeitslagerhaft in der Provinz Shaanxi wurde Li Qing zu weiteren sieben Jahren Gefängnis verurteilt, weil er einen kritischen Bericht über seine Haftbedingungen in dem Arbeitslager "Lotosblumentempel" verfaßt und aus dem Arbeitslager hinausgeschmuggelt hatte. Aus diesem Grund wurde Liu Qing in den vergangenen sieben Jahren in strengster Isolationshaft gehalten, und selbst Besuche von engsten Familienangehörigen seien untersagt gewesen, hieß es in Lius Freundeskreisen. (SZ, 3./4.2.90) -sch-

\*(8)

#### ZK-Organ veröffentlicht zwei Artikel mit Kritik an Zhao Ziyang

Die Auseinandersetzungen innerhalb der politischen Führung über die weitere Behandlung von Zhao Ziyang gehen offenbar weiter. Während sich Deng Xiaoping schon kurz nach dem Sturz von Zhao dafür ausgesprochen haben soll, die Kritik an Zhao für einige Jahre auszusetzen und sich statt dessen auf die Überwindung der wirtschaftlichen und politischen Krise zu konzentrieren, äußern orthodoxe Stimmen immer wieder z.T. heftige Kritik an dem früheren ZK-Generalsekretär. Im Februar z.B. veröffentlichte das ZK-Organ *Volkszeitung* zwei Artikel mit Kritik an Zhao Ziyang.

1) Am 14. Februar druckte die *Volkszeitung* einen Artikel von Yi Ren ab, der ursprünglich in der ersten Ausgabe 1990 der Zeitschrift *Theorie und Kritik von Literatur und Kunst* veröffentlicht

worden war. Darin beklagt der Autor, daß es die Partei nach den ersten großen Studentendemonstrationen Ende 1986 entgegen den Weisungen von Deng Xiaoping und seitens der Parteizentrale versäumt habe, entschieden gegen den bürgerlichen Liberalismus vorzugehen. Dafür verantwortlich gemacht werden Zhao Ziyang und sein Beraterstab, die sich dem Kampf gegen den bürgerlichen Liberalismus entgegengestellt hätten. In seiner Rede vom 13. Mai 1989 habe Zhao Ziyang den Kampf gegen den bürgerlichen Liberalismus in einen Kampf gegen "linke" Tendenzen verkehrt. Zhao habe die Kräfte, die gegen den bürgerlichen Liberalismus zu Felde gezogen seien, "zu Boden geworfen". Schwere Vorwürfe erhebt der Autor auch gegen Zhaos Personalpolitik: Seit seinem Amtsantritt als ZK-Generalsekretär habe Zhao Ziyang die bürgerlich-liberalen Kräfte nicht nur geschützt und ermuntert, sondern sogar in wichtige Positionen befördert, wie Bao Tong [Direktor des ZK-Forschungsbüros für politische Reformen], Chen Yizi [Direktor des Forschungsinstituts für Wirtschaftsreformen] und Yan Jiaqi [Direktor des Instituts für Politologie der Chinesischen Akademie für Sozialwissenschaften]. Die Kritik an Zhao gipfelt in der folgenden Aussage: "Der Genosse Zhao Ziyang hat [den Kampf gegen den bürgerlichen Liberalismus] einfach nicht geführt. Er zeigte sich sogar gegenüber den feindlichen Elementen tolerant und ließ sie gewähren, so daß sich der Liberalismus noch schlimmer ausbreitete. Im Frühjahr und Sommer dieses Jahres [1989] ging der Genosse Zhao Ziyang noch weiter, indem er sich einfach der liberalen Gedankenströmung anschloß und nicht davor zurückscheute, die Partei zu spalten und den Aufruhr zu unterstützen, so daß er der Partei und dem Staat einen verheerenden Schaden zufügte." (RMRB, 14.2.90)

2) Am 22. Februar 1990 veröffentlichte die *Volkszeitung* eine Rede des Direktors der ZK-Propagandaabteilung, Wang Renzhi, die dieser bereits am 15. Dezember 1989 gehalten hatte. Auch Wang kritisiert, daß sich Zhao Ziyang dem Kampf gegen den bürgerlichen Liberalismus widersetzt habe. Nach Zhaos Rede vom 13. Mai habe der Kampf gegen den bürgerlichen Liberalismus nicht mehr fortgesetzt werden können. Zhao habe die bürgerlich-liberalen Kräfte unterstützt und be-

schützt, so daß sie wieder auftreten konnten und sogar noch befördert wurden. Dagegen habe der Genosse Zhao Ziyang "jene Menschen, die am Marxismus festhielten und gegen den Liberalismus kämpften, mit sehr üblen Methoden herausgedrängt und angegriffen". Ziel des Beraterstabs von Zhao Ziyang sei es gewesen, die Planwirtschaft abzuschaffen und statt dessen die Marktwirtschaft einzuführen und das Staatseigentum zu privatisieren, kurzum: China "Schritt für Schritt in den Sumpf des Kapitalismus zu ziehen". Auf politischen Gebiet hätten sie sich für die Abschaffung der alleinigen Führung durch die Kommunistische Partei ausgesprochen und ein Mehrparteiensystem und Gewaltenteilung gefordert. Wang über die von Zhao repräsentierten radikalen Reformer: "Ihr Reformprogramm läßt sich in einem Satz zusammenfassen: Umwandlung des sozialistischen Systems in das kapitalistische System." (RMRB, 22.2.90)

Die schwersten Vorwürfe gegen Zhao lauten demnach:

- Tatkräftige Unterstützung von antisozialistischen, prokapitalistischen Kräften,
- Verleumdung und Benachteiligung der 'wahren' Marxisten,
- Fehlende ideologische Standfestigkeit und Übernahme bürgerlich-liberaler Positionen,
- Spaltung der Partei,
- Unterstützung eines antisozialistischen Aufruhrs.

Die in den beiden Artikeln enthaltenen Kritikpunkte an Zhao Ziyang erfüllen eigentlich den politischen Tatbestand der "Konterrevolution". Die Vorwürfe, die gegen Zhao erhoben werden, scheinen sogar noch schwerwiegender als die während der Kulturrevolution gegen Liu Shaoqi und Deng Xiaoping erhobenen Beschuldigungen. Vor diesem Hintergrund ist es verwunderlich, daß Zhao bisher noch nicht aus der Kommunistischen Partei ausgeschlossen worden ist. -sch-

\*(9)

#### Deng Xiaoping: Yang Shangkun soll erst 1991 in den Ruhestand treten

Der 85jährige Deng Xiaoping soll verfügt haben, daß der 83jährige Yang Shangkun erst 1991 in den Ruhestand treten soll. Dies geht aus einem Artikel in der von der KPCh finanzierten

Hongkonger Zeitschrift *Guangjiao Jing*(GJJ) hervor (GJJ, Februar 1990, S. 10). Demzufolge erklärte Deng Xiaoping am 4. September letzten Jahres anlässlich einer Zusammenkunft mit den sechs Mitglieder des Ständigen Ausschusses des Politbüros und mit Yang Shangkun und Wan Li: "Shangkun wird jetzt nicht zurücktreten. Wenn es gegenwärtig zu viele personelle Wechsel gibt, ist das nicht gut." Yangs Pensionierung solle erst in zwei Jahren vollzogen werden. (Nach ebenda) -sch-

\*(10)

#### Neuer Direktor und neuer stellvertretender Direktor der ZK-Organisationsabteilung

Als neuer Direktor der ZK-Organisationsabteilung konnte im Februar 1990 Lü Feng erkannt werden (RMRB, 19.2.90), bisher einer der fünf stellvertretenden Leiter der ZK-Organisationsabteilung und Mitglied der Zentralen Disziplinarkontrollkommission. Der bisherige Direktor, Song Ping, war auf der 4. Plenartagung des XIII. Zentralkomitees Ende Juni 1989 in den Ständigen Ausschuss des Politbüro aufgestiegen und dürfte in dieser Position arbeitsmäßig hinreichend ausgelastet sein, so daß die Aufgabe der Position des Direktors der ZK-Organisationsabteilung keine Machteinbuße darzustellen scheint.

Ebenfalls im Februar konnte auch ein neuer stellvertretender Direktor der ZK-Organisationsabteilung identifiziert werden: Es ist Zhao Zongding (Xinhua, engl., 19.2.90, nach SWB, 21.2.90).

Die ZK-Organisationsabteilung ist für die personelle Besetzung aller wichtigen politischen Führungsstellen in Partei und Staat sowohl auf der zentralen Ebene als auch in den Provinzen zuständig. Die Besetzung der Führungsspitze der ZK-Organisationsabteilung spielt daher im inraetären Macht- und Richtungskampf eine wesentliche Rolle. Jede politische Meinungsgruppe innerhalb der chinesischen Elite versucht deshalb, den Posten des Direktors der ZK-Organisationsabteilung mit einem Mann ihrer Wahl zu besetzen. -sch-

\*(11)

#### Hardliner zum ständigen stellvertretenden ZK-Propagandachef berufen

Der bisherige stellvertretende Sekretär des Beijinger Parteikomitees der KPCh, Xu Weicheng (60) konnte im Februar als neuer ständiger stellvertretender Direktor der ZK-Propagandaabteilung (zhongxuanbu changwu fubuzhang) erkannt werden (RMRB, 21.2.90). Xu gilt als ein Vertreter der konservativ-orthodoxen Kräfte innerhalb der KPCh. Vor der Kulturrevolution war er mehrere Jahre stellvertretender Chefredakteur der *Zeitung der Befreiungsarmee*. Im letzten Jahr hatte Xu Weicheng auf der Grundlage von entsprechenden Äußerungen Deng Xiaopings den Leitartikel der *Volkszeitung* vom 26. April 1989 entworfen, der zu einer erheblichen Verschärfung der Widersprüche zwischen der politischen Führung und den protestierenden Studenten geführt hatte. -sch-

\*(12)

#### Yao Yilin jetzt Leiter der ZK-Führungsgruppe für Wirtschaft und Finanzen

Die Ablösung von Yao Yilin vom Amt des Vorsitzenden der Zentralen Planungskommission Ende Dezember 1989 stellt - wie bereits früher vermutet - offenbar keinen Machtverlust dar, denn Yao hat offenbar seit dem Sturz von Zhao Ziyang die Leitung der ZK-Führungsgruppe für Wirtschaft und Finanzen übernommen. Dies geht aus einem Artikel in der von der KPCh finanzierten Hongkonger Zeitschrift *Guangjiao Jing*(GJJ) hervor (GJJ, Februar 1990, S. 6). Die ZK-Führungsgruppe für Wirtschaft und Finanzen, deren Führung Zhao Ziyang bis zu seinem Sturz Ende Mai 1989 innehatte, ist das Führungsorgan der Kommunistischen Partei über den gesamten Wirtschaftsbereich. Sie ist de facto der Planungskommission übergeordnet. -sch-

\*(13)

#### Präsident der Universität für Politik und Recht abgelöst

Der Präsident der Universität für Politik und Recht in Beijing, Jiang Ping, wurde vor kurzem von seinem Amt entbunden (D.Southerland in IHT, 23.2.90). Der 70jährige Jiang hatte den

Präsidentenstuhl erst Anfang des Jahres 1989 übernommen, nachdem er zuvor rund zweieinhalb Jahre stellvertretender Präsident der Hochschule für Politik und Recht gewesen war. Jiang Ping zählt zu jenen Juristen, die weitergehende Reformen des Rechtssystem und des politischen Systems fordern. Am 16. Mai hatte er zusammen mit neun weiteren Hochschulpräsidenten in einem offenen Brief die Partei- und Regierungsführung aufgefordert, mit den protestierenden Studenten in einen Dialog über deren Forderungen zu treten. Wenige Tage später unterzeichnete Jiang Ping einen offenen Brief, in dem er und weitere 56 Mitglieder des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses die Einberufung einer Sondersitzung des Ständigen NVK-Ausschusses über die Studentenbewegung forderten. Seine Entlassung ist ein weiterer Rückschlag für die radikalen Reformkräfte. Ob Jiang seine Funktionen als Mitglied des Ständigen NVK-Ausschusses und als stellvertretender Vorsitzender der NVK-Gesetzeskommission weiter ausübt, ist nicht bekannt. -sch-

\*(14)

#### Führung der Bewaffneten Volkspolizei nahezu total ausgewechselt

Die militärische und politische Führung der Bewaffneten Volkspolizei (BVP) ist im Februar 1990 nahezu total ausgewechselt worden: Ausdrücklich abgelöst wurden der Kommandeur Li Lianxiu (68) und sein Stellvertreter Fan Zhilun sowie der Politikkommissar Zhang Xiufu (56) und sein Stellvertreter Zhang Haitian (56). Zum neuen Kommandeur der BVP wurde Zhou Yushu ernannt, bisher Kommandeur des 24. Armeekorps. Der bisherige Generalstabschef der BVP, Wang Wenli, und Zuo Yinsheng, bisher stellvertretender Kommandeur des 15. Division der Luftwaffe, wurden zu stellvertretenden BVP-Kommandeuren befördert, und Xu Shouzheng zum Politikkommissar und Lü Shouyan und Xu Guibao zu stellvertretenden Politikkommissaren (XNA, 14.2.90; IHT, 15.2.90). Die neue BVP-Führung setzt sich demnach wie folgt zusammen:

Kommandeur Zhou Yushu

Stellv. Kommandeure: Wang Wenli

Zuo Yinsheng

1. Politikkommissar: Wang Fang

Politikkommissar: Xu Shouzheng

Stellv. Politikom.: Lü Shouyan

Xu Guibao

Mit Ausnahme des 1. Politikkommissars, eine Position, die automatisch vom jeweiligen Minister für Öffentliche Sicherheit (d.h. der formelle oberste Dienstherr der BVP) eingenommen wird, sind alle militärischen und politischen Führungspositionen neu besetzt worden. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß diese umfangreichen Umbesetzungen im Zusammenhang mit der Rolle der BVP bei der Niederschlagung der Studentenproteste Anfang Juni 1989 stehen.

Nach Informationen der Hongkonger Tageszeitung *Ming Bao* soll die BVP nun wieder der ZK-Militärkommission unterstellt worden sein (*Ming Bao*, Hongkong, 25.2.90, nach SWB, 26.2.90). Die BVP-Truppen, die für die innere Sicherheit zuständig sind und deren Gesamtstärke zwischen 600.000 und 700.000 liegen dürfte, waren 1983 aus der Volksbefreiungsarmee (VBA) ausgegliedert und dem Ministerium für Öffentliche Sicherheit unterstellt worden. Sollte der Bericht der *Ming Bao* zutreffen, stünden VBA und BVP nun wieder unter einer einheitlichen Führung. Angesichts der Versuche der politischen Führung, einer Entwicklung wie in Rumänien vorzubeugen, erscheint eine solche Maßnahme nur logisch.

Die personellen Veränderungen in der Spitze der BVP sind ein Teil eines offenbar großangelegten Revirements im Militär- und Sicherheitsbereich:

- Die ZK-Militärkommission wurde im November personell neu zusammengesetzt.
- In den Provinzmilitärbezirken Beijing, Hunan, Jiangxi und Xinjiang wurden nach der blutigen Niederschlagung der Studentenproteste neue Kommandeure ernannt, wobei vor allem die Ablösung von Yan Tongmao in Beijing auffiel.
- Gegen über 3.500 Offiziere laufen militärische Ermittlungsverfahren wegen Befehlsverweigerung und/oder einer möglichen Beteiligung an der Protestbewegung (*Le Monde*, 2.2.90; SZ, 1.3.90).
- Der Kommandeur des 38. Armeekorps soll im Herbst 1989 wegen Befehlsverweigerung vor ein Militärgericht gestellt und zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt worden sein (*NZZ*, 28.2.90). -sch-

\*(15)

### Nationale Konferenz über Familienplanung

Im Februar 1990 fand in Taian (Shandong) eine von der Staatlichen Kommission für Familienplanung einberufene Konferenz über Familienplanung statt. Die Vorsitzende der Kommission, Peng Peiyun, bezeichnete die Bevölkerungssituation Chinas in den neunziger Jahren als sehr ernst. Ende 1989, so Frau Peng, habe die Bevölkerungszahl auf dem chinesischen Festland knapp 1,112 Mrd. betragen. Die ganzen neunziger Jahre über werde es einen Geburtenboom geben, doch seien die ersten Jahre des neuen Jahrzehnts der Gipfel des Booms. Die Vorsitzende beklagte, daß sich die Familienplanungsarbeit national so unterschiedlich entwickelt habe; aufgrund des unterschiedlichen wirtschaftlichen und kulturellen Niveaus sei es sehr schwierig, diese Ungleichheit kurzfristig grundlegend zu ändern. Deshalb plädierte sie dafür, sich bei der Familienplanungsarbeit auf die unterste Ebene zu konzentrieren, wobei die Betonung auf drei Dingen zu liegen habe: der Propagierung von Erziehung, der Verhütung und der regelmäßigen Arbeit auf dem Gebiet der Familienplanung. (*RMRB*, 13.2.90)

Die Bedeutung des Bevölkerungsproblems verdeutlichte ein Schreiben, das KP-Generalsekretär Jiang Zemin und Ministerpräsident Li Peng den Konferenzteilnehmern übermittelten (abgedruckt in *RMRB*, 15.2.90). Darin wiesen sie auf die negativen Auswirkungen des hohen Bevölkerungswachstums auf die wirtschaftliche Modernisierung, den materiellen und kulturellen Lebensstandard sowie auf die Rohstoff- und Umweltsituation hin. Sie forderten dazu auf, die Politik der Familienplanung an der Basis durchzusetzen und insbesondere in den ländlichen Gebieten die Zügel nicht zu lockern.

Tatsächlich ist die Bevölkerungssituation alles andere als leichtzunehmen. Das bevölkerungspolitische Ziel, die Wachstumsrate bis zum Ende des Jahrhunderts auf unter 1% zu drücken, ganz zu schweigen von dem noch 1979 ins Auge gefaßten Ziel, bis zum Ende des Jahrhunderts das Nullwachstum zu erreichen, rückt in immer weitere Ferne. Nur in den ersten beiden Jahren nach dem letzten Zensus 1982 konnte

die Zuwachsraten der Bevölkerung gesenkt werden; seitdem nimmt sie - mit Ausnahme des Jahres 1988 - ständig zu. Den offiziellen Angaben des Staatlichen Statistikamtes zufolge wuchs die Bevölkerung 1982 gegenüber dem Vorjahr um 14,49 Promille, 1983 um 11,54, 1984 um 10,81, 1985 um 11,23, 1986 um 14,08, 1987 um 14,39, 1988 um 14,2 und 1989 um 14,33 Promille. Schon diese offiziellen Zahlen (die in Wirklichkeit nach oben zu korrigieren wären) belegen, daß die vorgeschriebene Familienplanung nicht eingehalten wird.

Ob dem Bevölkerungsproblem allerdings mit Ideologie beizukommen ist, wie es ein Autor in der *Volkszeitung* kürzlich versuchte, ist zu bezweifeln. Zwar schildert er auch die weitreichenden negativen Auswirkungen des Bevölkerungswachstums auf den Lebensstandard, wobei er insbesondere auf die Ressourcenknappheit, die Umweltbelastung und die Tatsache hinweist, daß schon jetzt nicht einmal mehr die Grundbedürfnisse der Bevölkerung in bezug auf Gesundheitsfürsorge und allgemeines Bildungswesen befriedigt werden können. Doch mit der Sorge um die wachsende Bevölkerung verbindet er zugleich die Hoffnung, daß die hohe Bevölkerungszahl China zum Vorteil gereichen könne. Dabei stützt er sich auf folgende Argumentation: Seit Gründung des neuen China hätten die Chinesen dem wiederholt erfolgten politischen und wirtschaftlichen Druck ausländischer Großmächte immer widerstehen können, und zwar hauptsächlich deshalb, weil sie ein großes Land mit einer sozialistischen Bevölkerung seien. Die Vorteile eines großen Landes lägen darin, daß es menschliche, finanzielle und natürliche Ressourcen konzentrieren könne, um damit Dinge zu bewirken, die kleine Staaten, die wirtschaftlich ebenso rückständig sind, nicht bewirken können. (Wu Cangping in *RMRB*, 19.2.90) Hier wird Chinas Stärke aus der Größe seines Landes und seiner Bevölkerung abgeleitet, eine im Grunde realistische Einschätzung, die jedoch an Selbstgefälligkeit und mangelnde Einsicht in die Problematik grenzt, wenn sie von chinesischer Seite erfolgt. Bedenklicher aber ist, wenn aus der Tatsache des Bevölkerungswachstums die Rechtfertigung für den Sozialismus und die Führung durch die Kommunistische Partei abgeleitet wird. Diese Argumentation sieht folgendermaßen aus: Bei einem

Land mit einer großen Bevölkerung müssen für eine gute politische und wirtschaftliche Lage folgende Voraussetzungen gegeben sein: Erstens braucht man eine Kondensierungskraft, sonst würde die Bevölkerung wie loser Sand zerfließen. Die Kondensierungskraft zu stärken ist nur möglich, wenn man an der Führungsrolle der KPCh festhält. Zweitens bleibt zur Schaffung guter Lebensverhältnisse für ein Milliardenvolk wie die Chinesen keine andere Wahl als der sozialistische Weg (ebd.). -st-

---

## Kultur

---

\*(16)

### Inspektion der Schulen abgeschlossen

Die im September 1989 durch die Staatliche Erziehungskommission eingeleitete und in drei Etappen durchgeführte Inspektion aller Grund- und Mittelschulen ist in 26 Provinzen, autonomen Gebieten und regierungsunmittelbaren Städten abgeschlossen worden. Über das Ergebnis berichtete die *Volkszeitung* in ihrer Ausgabe vom 2.2.90 (vgl. auch XNA, 3.2.90). Danach wurde zu den fünf untersuchten Fragekomplexen folgendes festgestellt:

1. Verbesserung der moralischen Erziehung: Das Zirkular des ZK über die Reform und Verbesserung der moralischen Erziehung an den Grund- und Mittelschulen sei befolgt und die politische und ideologische Erziehung der Schüler verstärkt worden. Die örtlichen Parteikomitees und Regierungen hätten Führungsgruppen oder Koordinationskomitees für die moralische Erziehung eingerichtet, um die Führung auf diesem Gebiet zu verstärken, und sie hätten die Anforderungen erhöht. In manchen Gebieten aber ließe die politisch-moralische Erziehung noch zu wünschen übrig.

2. Steigerung der Erziehungsausgaben und Erhöhung der Lehrergehälter: Von den 26 untersuchten Einheiten auf Provinzebene hätten 23 zwischen 1985 und 1988 ihre Ausgaben für das Erziehungswesen erhöht, und zwar in stärkerem Maße als ihre Haushalte zunahmen. Am höchsten sind die öffentlichen Aufwendungen für das Schul-

wesen in Shanghai. Dort gab die Stadt im Jahre 1988 pro Mittelschüler durchschnittlich 147,97 Yuan aus, pro Grundschüler durchschnittlich 66,08 Yuan. Als nächstes folgte Beijing, das 145,10 bzw. 59,87 Yuan aufwendete. An dritter Stelle folgte Tianjin. Die Inspektion habe jedoch auch ergeben, daß trotz der Steigerung der Erziehungsausgaben die Mittel für das Erziehungswesen aufgrund der steigenden Zahl der Lehrer und Schüler, der gestiegenen Lehrergehälter und der Inflation knapp seien. Tatsächlich sei der Anteil der Erziehungsausgaben an den öffentlichen Ausgaben allgemein gesunken; nur in Jilin, Hainan und Shanxi betrage er über 20%, in allen anderen Provinzen unter 20%. Mit Ausnahme von Beijing zeige sich überall die Tendenz, daß die durchschnittlich pro Jahr und Schüler aufgewendeten Mittel der öffentlichen Hand abnehmen. Vergleiche man das Jahr 1988 mit 1985, so sei in ganz China der Anteil der öffentlichen Ausgaben für das Mittelschulwesen an den Gesamtausgaben für das Mittelschulwesen von 35,31 auf 23,5%, derjenige für das Grundschulwesen von 24,33 auf 14,9% gesunken. In manchen Provinzen seien 1988 pro Mittelschüler durchschnittlich nur 21,38 Yuan, für Grundschüler nur 2,36 Yuan an öffentlichen Mitteln aufgewendet worden, in einigen Kreisen und Städten sogar gar keine öffentlichen Mittel für die Grund- und Mittelschulen (d.h. hier werden die Schulen gar nicht aus staatlichen Mitteln gefördert, sondern nur aus Mitteln der örtlichen Kollektive). Die Gehälter der Lehrer seien in unterschiedlichem Maße erhöht worden, und das Kontingent der Lehrer tendiere zur Konsolidierung. In Beijing, Tianjin, Shanghai, Zhejiang, Guangdong und Xinjiang seien die Gehälter der Lehrer an den staatlichen Schulen erhöht und ihre Behandlung verbessert worden, in den übrigen Provinzen und Gebieten sei das nur teilweise geschehen. Die Politik, die Gehälter von Lehrern an nichtstaatlichen Schulen (*minban*, d.h. vom Volk betriebenen Schulen) von seiten des Staates aufzubessern, werde im Prinzip befolgt, doch seien die Gehälter der *minban*-Lehrer allgemein vergleichsweise niedrig, und an einigen Orten sei man mit der Gehaltszahlung im Rückstand, was nicht dazu beitrage, das Kontingent der *minban*-Lehrer zu konsolidieren. In vielen Gebieten sei das Problem des Wohnungsmangels und der unzurei-

chenden medizinischen Versorgung der Lehrer noch nicht vollständig gelöst.

3. Reparatur von Schul- und Klassenräumen: Hier sollen bemerkenswerte Fortschritte erzielt worden sein. Während sich im Jahre 1980 noch 17% aller Schulräume in einem gefährlichen Zustand befunden hätten, seien es Mitte 1989 nur noch 4,7% gewesen.

4. Unterbindung der Quote der vorzeitigen Schulabgänger: Der vorzeitige Schulabgang aus den Grundschulen sei unter Kontrolle, doch sei die Zahl der Mittelschüler, die die Mittelschulunterstufe vorzeitig abbrechen, nach wie vor hoch. Im Schuljahr 1987/88 habe der Anteil der vorzeitig die Grundschule verlassenden Schüler durchschnittlich 3,3% betragen, während sich der Anteil der Mittelschüler auf 6,9% belaufen habe. Im Herbst 1989 habe der Anteil 3,2 bzw. 7,3% betragen, d.h. bei den Mittelschülern der Unterstufe mache sich eine steigende Tendenz zum Schulabbruch bemerkbar. Die örtlichen Regierungen widmeten dem Problem große Aufmerksamkeit und versuchten durch rechtliche, administrative, wirtschaftliche und erzieherische Maßnahmen den vorzeitigen Abbruch des Schulbesuchs einzuschränken.

5. Die Erhebung zusätzlicher, unautorisierter Gebühren: Dieses Problem soll in den meisten Provinzen, autonomen Gebieten und Städten korrigiert worden sein. In Shanghai, Tianjin und Fujian habe man entsprechende Verordnungen erlassen, doch in einigen Provinzen müsse das Problem noch geregelt werden.

Der Ergebnisbericht bestätigt das unbefriedigende Bild, das der Zwischenbericht über die Schulinspektion vom Oktober 1989 vermittelt hatte (vgl. C.a. 1989/10, Ü 32). Auch darin war bereits bemängelt worden, daß der Anteil der Erziehungsausgaben an den öffentlichen Haushalten von Jahr zu Jahr gesunken sei. Dabei schreibt das 1986 in Kraft getretene Gesetz über die allgemeine Schulpflicht vor, daß die Etats für das Erziehungswesen stärker zuzunehmen hätten als alle anderen Etats. Statt dessen ist in den letzten Jahren überall eine Abnahme der öffentlichen Bildungshaushalte zu verzeichnen. Das Schulpflichtgesetz sieht auch vor, daß in Gebieten mit wirtschaftlichen